



# Amtsblatt

## der Stadt Oelde

Oelde, den 30. Januar 2023

Jahrgang 2023 / Nummer 4

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>
8	Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Oelde (Am Möhlerschen Bach / Hegte)	3
9	Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Oelde (Vornste Feld)	5

**Herausgeber:**

Stadt Oelde  
Die Bürgermeisterin  
Ratsstiege 1  
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papiaerausfertigung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter [www.oelde.de/amsblatt](http://www.oelde.de/amsblatt) kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

**Abonnement der Papiaerausfertigung:**

Jahresabonnement:           kostenlos  
Einzelexemplar:               kostenlos

**Kontakt:**

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.:                   +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax:                   +49 (0) 25 22 – 72-460

Email:                online@oelde.de

Internet:             www.oelde.de

## **8 Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Oelde (Am Möhlerschen Bach / Hegte)**

### **Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Oelde**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Vermessung der Grenzen der Grundstücke in der Gemarkung Oelde in Flur 105 die Flurstücke 1, 2, 6, 9, 14, 15, 17, 26, 31, 33, 34, 35, 37, 38, 50, 62, 64, 65, 66, 70, 75, 78, 79 und in Flur 148 die Flurstücke 8, 24, 26, 43.

Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung von Grenzpunkten durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen sind die in 59302 Oelde an der K 52 (Lage: Am Möhlerschen Bach / Hegte) gelegenen Grundstücke mit der Katasterbezeichnung:

#### **Gemarkung Oelde, Flur 105, Flurstück 1 und Gemarkung Oelde, Flur 148 Flurstück 26.**

Diese Grundstücke grenzen an die vermessenen Grundstücke an.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 18.01.2023 zur Geschäftsbuchnummer 2016-02943 in der Zeit

#### **vom 01.02.2023 bis 01.03.2023**

im Kreishaus in Warendorf, Waldenburger Str. 2, Zimmer C3.49 während der regulären Dienststunden Mo.- Do. 08:00 bis 16:00 Uhr und Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr. Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Abmarkung von Grundstücksgrenzen unterrichten zu lassen.

Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um eine Terminabsprache gebeten. Dies kann telefonisch unter der Rufnummer 02381 / 53 6210 erfolgen.

#### **Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 8048, 48043 Münster Klage einreichen.

Hinweis zu Ihren Rechten:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das der Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Amt für Geoinformation und Kataster  
Im Auftrag

Warendorf, den 26.01.2023

gez.  
Jens Hinrichs

## **9 Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Oelde (Vornste Feld)**

### **Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Oelde**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Vermessung der Grenzen der Grundstücke in der Gemarkung Oelde, in Flur 105 die Flurstücke 27, 28, 69, 75 und in Flur 148 die Flurstücke 15, 38, 89, 90, 91, 92, 94, 97, 98, 99, 100, 102, 103, 104, 112, 113, 114, 115, 135, 145, 152, 161.

Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung von Grenzpunkten durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in 59302 Oelde an der K 13 (Lage: Vornste Feld) gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung:

#### **Gemarkung Oelde, Flur 105, Flurstück 27.**

Dieses Grundstück grenzt an die vermessenen Grundstücke an.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 19.01.2023 zur Geschäftsbuchnummer 2016-02943 in der Zeit

#### **vom 01.02.2023 bis 01.03.2023**

im Kreishaus in Warendorf, Waldenburger Str. 2, Zimmer C3.49 während der regulären Dienststunden Mo.- Do. 08:00 bis 16:00 Uhr und Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr. Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Abmarkung von Grundstücksgrenzen unterrichten zu lassen.

Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um eine Terminabsprache gebeten. Dies kann telefonisch unter der Rufnummer 02381 / 53 6210 erfolgen.

#### Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 8048, 48043 Münster Klage einreichen.

Hinweis zu Ihren Rechten:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das der Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Amt für Geoinformation und Kataster  
Im Auftrag

Warendorf, den 26.01.2023

gez.  
Jens Hinrichs